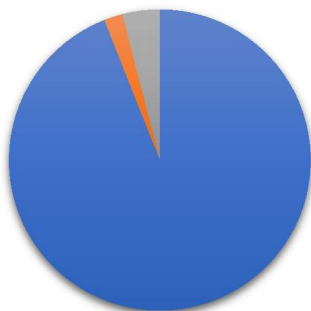


In **Bayern** waren 2019 knapp 92% der rund 114.000 Lehrkräfte verbeamtet. Rund die Hälfte der angestellten Lehrerinnen und Lehrer (also etwa 4600) sind unbefristet angestellt. *sueddeutsche.de*

Beschäftigte im Schuldienst im Nürnberger Land (GS, MS, Montessori - Stand 12/21)

- Beamte (558)
- unbefristet Angestellte (12)
- befristet Angestellte (21)



Mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag werden Lehrkräfte eingestellt, welche die Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt besitzen und auch die notenmäßigen Voraussetzungen für eine Einstellung unter Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen, aber die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht aufweisen, wie etwa Überschreiten der Altersgrenze für eine Verbeamtung (45. Lebensjahr) oder keine gesundheitliche Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis. *km.bayern.de (Lehrkräfte-Stellen-Schulart-unbefristetes AV)*

Die Lehrerdienstordnung (LDO) gilt für Arbeitnehmer und Beamte im gleichen Maße. Alle wichtigen und rechtlichen Pflichten sind hierin konkret geregelt. *km.bayern.de (Lehrkräfte - Dienst- und Beschäftigungsverhältnis)*

Was unterscheidet Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis von Beamten?

Arbeitnehmerverhältnis	Beamtenstatus
Privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber	Öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis zwischen dem Beamten und seinem Dienstherrn, auf Lebenszeit
Arbeitsvertrag, keine Altersgrenze, Beschäftigungsumfang im Einvernehmen regelbar	Ernennung, Altersgrenze bis 45 für erstmalige Ernennung, grundsätzlich in Vollzeit (Teilzeit nur auf Antrag)
Tariflohn nach TV-L Entgeltgruppen E 8-12, ohne zusätzlichen Familienzuschlag, Gehalt am Monatsende	Besoldung nach Besoldungsordnung A 9-15, zusätzlich Familienzuschlag, Besoldung am Monatsanfang
Rentenanspruch	Pension
nicht beihilfeberechtigt	beihilfeberechtigt
in der Regel gesetzlich krankenversichert	in der Regel privat krankenversichert
volle Sozialversicherungspflicht (Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) und Beitragspflicht zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	Keine Sozialversicherungspflicht
Probezeit: 6 Monate	Probezeit: 2 Jahre, Verkürzung auf 1 Jahr möglich
Zuständige Gerichtsbarkeit: Arbeitsgerichte	Zuständige Gerichtsbarkeit: Verwaltungsgerichte

Aktuelles und Wichtiges: Tabelle TV-L in Bayern 2021

€	1	2	3	4	5	6
E12	3672	3930	4478	4960	5581	5749
E11	3553	3792	4064	4478	5080	5232
E10	3427	3662	3930	4204	4726	4867
E9	3051	3277	3424	3831	4178	4303
E8	2866	3087	3209	3326	3455	3535

Unter *oeffentlicher-dienst.info* gibt es eine **Maske zur persönlichen Berechnung der tariflichen Bezüge**. Hier kann man neben der Familiensituation auch die Konfession und die Steuerklasse individuell eingeben.

Alle wichtigen Ansprechpartner und alle notwendigen Formulare findet man online bei der Regierung von Mittelfranken (Bereich 43.4): *regierung.mittelfranken.bayern.de (unter Schulen, Schulpersonal)*

Tipps: Auch Lehrkräfte im unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis können von **einem funktionslosen Beförderungsamte** über die Beurteilung profitieren. Außerdem dürfen sie sich - ebenso wie Beamte - **auf Funktionsstellen bewerben**. Die Bezahlung orientiert sich am entsprechenden Tarifvertrag.

ÖPR

für die Grund-
und Mittelschulen
im Landkreis
Nürnberger Land**Schon gewusst?**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben zwar nicht die gleichen Privilegien, wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, einen Vorteil dürfen Sie aber für sich in Anspruch nehmen:

Mehrarbeit darf über ein Formular (über das Sekretariat der Stammschule) bereits ab der ersten gehaltenen Stunde abgerechnet werden. Das gilt auch für **Teilzeit-Beschäftigte**, wenn sie ins **Schulandheim** fahren.

Im Jahr 2013 änderte sich die seit Jahrzehnten praktizierte **Rechtsprechung** des Bundesverwaltungsgerichts **zur gesundheitlichen Eignung von Beamten** wesentlich:

Diese Änderung wirkt sich seither zugunsten der an einer Einstellung interessierten Bewerber aus. Diese Absenkung der Anforderungen **erleichtert den Zugang zum Beamtenverhältnis** seither deutlich.

Fazit: Wer **vor dem 45. Geburtstag** eine Nichteignung für das Beamtenverhältnis aufgrund gesundheitlicher Gründe erhalten hat, kann **jederzeit** auf Neue eine **Überprüfung der Tauglichkeit** beantragen.

In der Regel durchläuft man im Anschluss an den **formlosen** Antrag eine **erneute Untersuchung** durch den zuständigen Amtsarzt und ggf. weitere Untersuchungen bei verschiedenen Fachärzten. Wenn Sie daran interessiert sind, und **Hilfe** bei der Beantragung benötigen, wenden Sie sich gerne an unsere zuständige Ansprechpartnerin **Ines Stelzer**.

Weitere Infos sind bei *Dr. Maximilian Baßlsperger*

Wir alle sind für Sie da:

Monika Munker
Gabriele List
Axel Stock
Eva Neugebauer
Christine Arnold
Beatrice Fuchs-Schmidt
Jutta Haase
Stefan Richter
Martin Schaffer
Helmut Schneider
Ines Stelzer

Sämtliche Flyer sind jetzt auch auf der Homepage des Schulamts abrufbar, siehe QR-Code:



Bildquelle: pixabay.com

Alle Angaben ohne Gewähr!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, Ihre Berufsverbände oder Gewerkschaften.

ÖPR-Info 1/2022: Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Fragen rund um das Arbeitnehmerverhältnis bei Lehrkräften erreichen den Personalrat immer wieder.

In diesem Flyer wurde von der Vertreterin der Arbeitnehmer im ÖPR Wissenswertes hierzu zusammengestellt.

Ines Stelzer
personalrat.stelzer
@schulen-nl.de



Ihre Monika Munker
im Namen des Örtlichen Personalrats Nürnberger Land (ÖPR)